

Liestal, 20. Dezember 2017/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2017-369**

**Postulat**                    von Simone Abt

Titel:                        **Bildungsqualität statt Abbau: Stärkung der Berufsbildung**

**Antrag**                    Vorstoss ablehnen

                                  Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Es muss unterschieden werden zwischen Praktika, welche für einen Bildungsgang zwingend vorgeschrieben sind, z. B. Vorpraktika bzw. Ausbildungspraktika, in der Deutschschweiz vor allem im Bereich der Höheren Fachschulen und Fachhochschulen, und den im Postulat erwähnten Praktika, welchen kein definierter Bildungsgang nachfolgen.

*1. Festlegung des Verhältnisses von Praktikums- zu Lehrstellen in einem Betrieb (z. B. so viele Praktikumsstellen wie Lehrstellen im 1. Jahr), Zweckbindung des Praktikums (Finden eines/r geeigneten Lernenden)*

Die im Postulat erwähnten Praktikumsstellen unterliegen – im Gegensatz zu den beruflichen Grundbildungen mit EBA oder EFZ – keiner Gesetzgebung, was bedeutet, dass einer Institution nicht vorgeschrieben werden kann, wie viele Praktikumsstellen im Verhältnis zu den möglichen EBA/EFZ Ausbildungsplätzen angeboten werden dürfen.

Die Berufsverbände der betroffenen Branchen sind sich der Problematik bewusst und arbeiten auf der Empfehlungsebene entschieden gegen die einleitend genannten Praktika ohne verbindlichen Anschluss/Bildungsauftrag. Zum Beispiel von SavoirSocial → [https://www.oda-soziales-bern.ch/fileadmin/public/Soziale\\_Berufe/TR\\_5\\_savoirsocial\\_empfehlungpraktikaimsozialbereich-121122.pdf](https://www.oda-soziales-bern.ch/fileadmin/public/Soziale_Berufe/TR_5_savoirsocial_empfehlungpraktikaimsozialbereich-121122.pdf)

### *2. Wiedereinführung der Anlehre als vereinfachte Form der Lehre/Attestlehre*

Mit der Revision des schweizerischen Bildungsgesetzes (BBG) 2004 wurde die Anlehre bewusst abgeschafft, damit die neue Attestlehre mit EBA lanciert werden konnte. Wichtigster Unterschied ist die von der Wirtschaft klar geforderte minimale Kompetenz, welche mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss erreicht werden soll. Die Anlehre orientierte sich demgegenüber bekanntlich am individuellen Leistungspotential der Absolventinnen und Absolventen, welche eine beträchtliche Bandbreite aufweisen konnte. Die Wiedereinführung der Anlehre würde zu einer Unterschichtung des Berufsbildungssystems führen, was weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene Sinn machen würde.

Menschen, welche trotz einem umfassenden Förder- und Unterstützungsangebot keinen EBA-Abschluss erreichen können, haben die Möglichkeit, einen Berufseinstieg im geschützten Rahmen, z.B. nach Insos, zu tätigen. <https://www.insos.ch/praktische-ausbildung/>

*3. Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die abgebende Schule bei Bedarf bis zum Berufsabschluss (Hilfe bei Prüfungsvorbereitungen, Krisen, (drohenden) Lehrabbrüchen oder auslaufenden Praktika)*

Die Lehrkräfte der abgebenden Schule haben den Auftrag, ihre Schülerinnen und Schüler im Be-

rufswahlprozess zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ein nahtloser Übertritt in die Sekundarstufe II erfolgt (Schnittstelle I). Gelingt ein direkter Übertritt in eine Lehrstelle oder weiterführende Schule nicht, so gibt es bereits genügend angebotene Zwischenlösungen resp. unterstützende Anlaufstellen, so z. B.:

- Die Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Schulisches Brückenangebot (1 Jahr)
- Vorlehre Baselland (1 Jahr mit 2 Tagen Schule und 3 Tagen praktischer Ausbildung in einem Lehrbetrieb)
- Sprachaufenthalt
- Angebote der Berufsintegration Baselland (Mentoring, Los!, BWB etc.)
- Check-in apprentices

Bei Problemen und Krisen während der Lehre können sich Lernende (wie Lehrbetriebe) an die Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wenden, ebenso bei drohenden oder bereits erfolgten Lehrabbrüchen. Falls erforderlich, wird für eine Anschlusslösung die Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder mit der Berufsintegration gesucht.

Die Begleitung ist damit bereits sehr vielschichtig sichergestellt, weshalb kein weiterer Handlungsbedarf besteht.